

4660
p.B.11.42.Brés.O. - STR/sm

Den 11. August 1970

VERTRAULICH

Notiz an den Politischen Dienst West

Ständige Brasilianische Delegation
bei der UNO in Genf -
Verbotene Handlungen für einen
fremden Staat

Wir ersuchen Sie, uns möglichst umgehend Ihre Auffassung zu einem Zwischenfall bekanntzugeben, der die Brasilianische Delegation bei der UNO in Genf betrifft und dessen Tatbestand uns von der Bundesanwaltschaft übermittelt wurde.

Am 19. März d.J. verhörte in den Räumen der Brasilianischen Delegation in Genf eine sogenannte Untersuchungskommission, die sich aus den folgenden brasilianischen Staatsangehörigen zusammensetzte

Souza Pinto, Oberst der Armee,
Gonzalez Mojon, Major der Armee und
Parente de Mello, Diplomat,

Frau Darcy de Oliveira. Bei dieser handelt es sich um die Ehefrau des früheren brasilianischen Diplomaten Miguel Darcy de Oliveira, der bis zu jenem Zeitpunkt als zweiter Sekretär der ständigen Brasilianischen Delegation in Genf zugeteilt war. Darcy de Oliveira war einige Zeit vor der Einvernahme seiner Ehefrau nach Brasilien zurückbeordert, dort inhaftiert und u.a. auch von Oberst Mario de Souza Pinto verhört worden, der Darcy de Oliveira vorwarf, der internationalen Presse falsche Nachrichten über die Folterungen der politischen Gefangenen in Brasilien zugespielt zu haben. Provisorisch auf freien Fuss gesetzt, gelang es Darcy de Oliveira,

./.

über Uruguay und Chile nach Genf zu fliehen. Seine Frau wurde dem angeführten Verhör in Genf unterworfen, während ihr Ehemann in Brasilien in einem Armeegefangnis sass. Trotz Druckversuchen seitens der Brasilianischen Delegation in Genf hatte sie sich geweigert, nach Brasilien zurückzukehren. Das Ehepaar hat inzwischen in der Schweiz um die Gewährung des politischen Asyls nachgesucht.

Der Tatbestand, wie er uns von der Bundesanwaltschaft übermittelt wurde, ist eindeutig. Bei den am 19. März in den Räumen der Brasilianischen Delegation durchgeführten Einvernahmen handelt es sich um verbotene Handlungen für einen fremden Staat im Sinne des Artikels 271 des Strafgesetzbuches, hat doch eine mit strafprozessualen Funktionen betraute ausländische Untersuchungskommission auf schweizerischem Hoheitsgebiet Frau Darcy de Oliveira und offenbar auch Angehörige der Brasilianischen Mission in Genf Einvernahmen mit strafprozessualen Charakter unterworfen. Daran ändert natürlich auch der Umstand nichts, dass diese Einvernahmen in den Räumen der Brasilianischen Mission in Genf erfolgten, da dieselben nach geltender Völkerrechtsauffassung kein exterritoriales Gebiet darstellen. Dass es sich beim Untersuchungsgegenstand um angebliche Straftaten politischen Charakters gehandelt hat, macht den Uebergreif eher noch gravierender. Dieser erfolgte im übrigen mit dem vollen Einverständnis und unter aktiver Beteiligung des Chefs der Brasilianischen Delegation, Botschafter Guerreiro, der Frau Darcy de Oliveira per Telefon zur fraglichen Einvernahme zitierte.

Es stellt sich somit die Frage, wie wir auf die Angelegenheit reagieren wollen.

Die Bundespolizei ist der Meinung, dass ein Protest angebracht werden sollte; der Rechtsdienst des EPD ist ebenfalls der Auffassung, dass man die Sache nicht auf sich beruhen lassen kann. Wir sind gleichfalls zum Schluss gelangt, dass der Uebergreif nicht hingenommen werden sollte, zumal das Ehepaar Darcy de Oliveira vom bekannten Genfer Rechtsanwalt Farina beraten wird. Der letztere Umstand lässt es uns auch geraten erscheinen, die Angelegenheit

so rasch als möglich zu erledigen, bevor von dieser Sache Einzelheiten in die Presse durchsickern und wir uns allenfalls Säumigkeit vorwerfen lassen müssen.

ja
 Um unsere bilateralen Beziehungen mit Brasilien nicht noch weiter zu belasten, wäre es wohl angezeigt, einen allfälligen Protest, den wir selbst für unumgänglich halten, bei der Brasilianischen Delegation in Genf anzubringen, wobei die Brasilianische Botschaft in Bern lediglich über die unternommenen Schritte informiert würde. Wir haben diesen Weg schon früher beschritten, obwohl wir eigentlich streng rechtlich bei der bei unserer Regierung akkreditierten fremden Mission vorstellig werden müssten und auch gar nicht umhin könnten, diesen zweiten Weg zu beschreiten, wollten wir beispielsweise auf der Rückberufung von Botschafter Guerreiro bestehen. Wir glauben nicht, dass letzteres gerechtfertigt wäre, scheint doch Botschafter Guerreiro bei der ganzen Angelegenheit nicht die treibende Kraft sondern lediglich Instrument der brasilianischen Untersuchungsbehörden gewesen zu sein, denen er sich angesichts ihrer wenig zimperlichen Methoden wohl kaum widersetzen konnte.

Umsomehr liegt es an uns, den brasilianischen Behörden klarzumachen, dass wir derartige Praktiken nicht zu dulden gedenken. Was die Form des Protestes angeht, so haben wir an die Uebermittlung einer Note gedacht. In Frage käme wohl auch die Anbringung eines mündlichen Protestes, dies namentlich wenn wir den Weg über die Botschaft in Bern wählen sollten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Auffassung zu den aufgeführten Punkten möglichst umgehend bekanntgeben könnten, damit die sich aufdrängenden Massnahmen ohne weiteren Zeitverlust getroffen werden können.

Beilage: 1 Dossier

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
 Internationale Organisationen
 i. A.

Ricci